Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 37

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Banliches aus Altendorf (Schwyz). Die Korporationszemeinde genehmigte ohne Widerspruch den von der Berwaltung beantragten Teilbetrag von 5000 Franken an die zu errichtende Haltestelle am Mühlebach; es erübrigen noch kaum 1000 Fr., die von den Genoffamen Schillingsrüti und Sattelegg übernommen werden. — Mit der bezüglichen Anlage wird demnächst begonnen werden, so daß die Haltestelle auf kommenden 1. Mai dem Berkehr übergeben wird.

Renovation des Regierungsratssaales in Glarus. (Korr.) Die gesamte Neubestuhlung des renovierten Regierungsratssaales in Glarus hat der Regierungsrat der Möbelsabrik Horgen-Glarus vergeben.

Einfuhrstelle für eiserne und stählerne Fertigfabrikate aus Deutschland.

Die Eisenzentrale richtete am 30. Nov. an ihre Genossenschafter ein Zirkularschreiben, das über die Organisation der neugeschaffenen Fertigfabrikate. Import stelle Ausschluß gibt. Sein Wortlaut ist in der Haupt-

sache folgender:

Als Kesultat von Verhandlungen, die im Lauf dieses Monats mit der deutschen Reichsvertretung in Bern gestührt wurden, ist für die Eisenzentrale die Notwendigsteit erwachsen, auch die Einsuhr der eisernen und stählernen Fertigfabrikate aus Deuschland als oberste Instanz zu visieren. Da der Import von solchen Fertigsabrikaten an andere Voraussetzungen geknüpst ist, als derzenige von Waren, welche direkt in den Geschäftskreis der Eisenzentrale fallen, mußte dafür eine besondere Organisation geschäften werden, die der Eisenzentrale vorarbeitet; die "Schweizerische Einsuhrgesuch: Prüfungestelle sür eiserne und stählerne Fertigsabrikate aus Deutschland", Präsident ist Dr. E. Locher, Direktor: Dr. J. Kührer.

Die Fertigfabritate-Importstelle arbeitet nach folgenben Grundfagen: 1. Die Fertigfabritate Importftelle nimmt Einfuhrgefuche von allen in der Schweiz bomizillerten Intereffenten für Waren entgegen, die unter gewiffen Rummern des schweizerischen Bolltarifs eingeführt werden, welche auf der Rucfette der Beftellformulare aufgeführt find. Es ift dabei zu beachten, daß die an geführten Bezeichnungen zum Teil Sammelbezeichnungen find und daß dem schweizerischen Bolltarif eindeutig zu entnehmen ift, welche verschiedenen Waren unter die eingelnen Rummern eingereiht find. 2. Die Fertigfabritate-Importstelle muß sich bei der Genehmigung folcher Ginfuhrgesuche an einen Rahmen halten, Der fich bildet einerseits aus dem Gesamtquantum der von Deutschland jeweils zugesicherten Importquantität und anderseits aus den Dispositionen, die die Gisenzentrale für die Einfuhr ihrer Artifel zu treffen hat. 3. Solange Deutschland nicht in der Lage ift, mit feinen Lieferungen unfern Schweizerbedarf voll zu decken, muß also die Fertigfabrikate-Imporiftelle die Prüfung folcher Einfuhrgesuche nach folgenben zwei haupifachlichften Gefichtspunkten vornehmen: a) Steht die Forderung, die durch das Einfuhrgesuch erhoben ift, in einem gerechten Berhaltnis ju dem von Deutschland jeweils zugesicherten Warenimport in die Schweiz im allgemeinen, und mit den Warenmengen, die in dem betreffenden Monat eingeführt werden im besondern, d. h. wird die Versorgung der Schweiz mit Rohmaterialien durch die Einsuhr solcher Fertigfabrikate nicht zu sehr beschnitten und ift das Interesse, das der Besteller und die Schweizerinduftrie an diesem Fertigfabrikat hat, ein so großes, daß dafür eine Reduktion der Rohmaterialeinfuhr berechtigt ift? b) Kann dieses Fertigfabritat nur in Deutschland hergestellt werden ober

ift die Schweizerinduftrie imftande, dieses felbst abzugeben? Ausführungsbeftimmungen: 4. Die Beftellungen sind auf den vorgeschriebenen Formularen, die bei der Feriigfabrifate-Importstelle bezogen werden konnen, einzureichen. Die Beftellformulare werben in Bunbeln von 70 Exemplaren jum Preise von 2 Fr. per Bundel, Borto und Nachnahmespesen inbegriffen, unter Erhebung des Beirags durch Poftnachnahme zugeschickt. 5. Kann das Einfuhrgesuch bewilligt werden, so wird der Gesuch: fteller durch ein besonderes Schreiben verftandigt und gebeten, die Gebühren von: 2 Fr., wenn der Wert der Ware unter 500 Fr. ift, 5 Fr. bei einem Wert der Ware von 500—5000 Fr., 10 Fr., wenn der Wert der Ware 5000 Fr. übersteigt, auf das Postscheckkonto der Fertigfabritate. Importstelle einzuzahlen, worauf das Gefuch der Gifenzentrale zum Bisum und zur Weiterleitung an die deutsche Reichsvertretung in Bern übergeben wird. 6. Muß das Einfuhrgesuch von der Fertigfabrikate Imporiftelle abgewiesen werden, so wird der Besteller durch ein besonderes Schreiben darüber unterrichtet. Gebühren werden in diesem Falle nicht erhoben. Wenn kein gegenteiliger Wunsch bekanntgegeben wird, so bleiben diese Gesuche bei der Fertigfabrikate-Importstelle zurück, um, sobald wettere Warenmengen fret werden, wettergegeben zu werden 7. Für Waren, die unter die der Fertig-fabrikatzentrale unterstellten Zollpositionen fallen, können nach wie vor bei Erteilung der deutschen Ausfahrbewilligung besondere Bedingungen aufgeftellt werden, die dem Importeur durch die Treuhandstelle Zurich für Einfuhr deutscher und öfterreichisch=ungarischer Waren in die Schweiz seinerzeit bekannigegeben werden. Der Importeur ift der Treuhandstelle Zürich gegenüber verantwortlich, daß die allgemeinen und die besondern Bedingungen, die an die Ausfuhr dieser Waren aus Deutschland gestellt werden sollten, eingehalten werden. Immerhin ift bie Treuhandstelle bereit, von Importeuren Gesuche dahingehend entgegenzunehmen, daß ihre Abnehmer die Gemahr für die gekauften Baren gegenüber ber Treuhand: ftelle übernehmen. In diefen Fällen werden die Räufer von der Treuhandstelle Zürich eingeladen, ihr entspre-chende Erklärungen abzugeben. Wird diese Anfrage bejaht, so wird der Importeur für die betreffende Ware von der Gewähr entlaftet, indem diese an den Käuser übergeht, nötigenfalls mit der Auslage, seine geletsteten Garantien zu erhöhen. Weigert sich der Räufer, die gewünschte Erklärung abzugeben, so verbleibt es bei der Gewähr des Importeurs. 8. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die Einreichung von Einfuhrgesuchen für Fertigfabritate die Mitgliedschaft bei der Gisenzen trale nicht Bedingung ift. Daraus folgt auch, daß solche Bezüge der Bezugsberechtigung (den Kontingenten) der einzelnen Genoffenschafter der Eisenzentrale nicht angerechnet werden.

Uerbandswesen.

Schweizer. Holzindnstrieverein. (Korr.) Die Generalversammlung vom letzten Samstag im Hotel Habis in Zürich war sehr zahlreich aus allen Kantonen der deutschen Schweiz besucht. Zu dieser großen Tellsnehmerzahl mag besonders der Rundholz-Einkauf bezw. das Traktandum "Eingabe Rundholz-Einkauf bezw. das Traktandum "Eingabe Rundholz-Einkauf bezw. Beranlassung gegeben haben, welches Traktandum eine ziemlich weitgehende Diskussion zeitigte. Den sestgeseten Schnittwaren-Höchstpreisen müssen Konscquenzen halber auch Rundholz-Höchstreisen müssen Konscquenzen halber auch Rundholz-Höchstreisen Schaden bewahrt bleiben sollen. Die von der Landwirtschaft und den Korporationen zu verlangten Preise, zum größten Teil verursacht durch die

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof : Bahnhofstrasse 30

🗪 📾 📾 Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636 🕬

3027

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

unsinnigen Preistreibereien seitens der Spekulanten, Händler und der Sägereibesiger selbst, sind absolut mit den Schnittwarenpreisen nicht im Einklang, und verunmögslichen den wirklich rechnenden, seriösen Sägereibesigern den Rundholz Einkauf sozusagen. Diese unhaltbaren Zustände hatten aber auch zur Folge, daß überhaupt die Schnittwaren nicht zu den festgesetten Höchstpreisen erhältlich, und damit in Wirklichselt nur eine Täuschung des Bolkes bezw. der Inland-Konsumenten sind. Wirsinden es bedauerlich, daß man zu solchen Maßregeln greisen muß, aber nur dadurch ist die Preisnormierung ein Ganzes. Oder sollte es vielleicht in dieser Branche nicht auch möglich sein, wie in der Lebensmittelbranche?

Eine gänzliche Freigabe der Schnittwarenpreise würde wie beim Rundholz böse Folgen, ja man darf ruhig sagen, Wucher zur Folge haben. Die von einer Seite angeregte Erhöhung der Schnittwaren. Höcht preise würde absolut auch nicht dem Zweck entsprechen, ganz abgesehen davon, daß sich unsere obersten Behörden auf solche Ansuchen, einmal seftgesetze und zeitlich bezrenzte Preise wieder abzuändern, gar nicht herbeilassen würden. Zum guten Glück haben unsere Behörden immer noch mehr männlichen Takt an den Tag gelegt; solche Manipulationen würden ja geradezu die ganze Sache zum Theater stempeln. Die Erhöhung der Schnittwaren. Höchstreise würde unbedingt auch ein abermaliges Steigen der Kundholzpreise folgern.

Ebenso verweislich ift eine Resolution an das De-partement um vermehrte Ausfuhrbewilligungen. Das "menschelet" wieder ganz gehörig, wodurch immer nur das persönliche ich und abermals ich, also der Egoismus im Vordergrund erscheint. Überdies ift es unverständlich, daß es noch Männer geben kann, die glauben, unsere bewährten oberften Bertrauensmänner laffen sich durch eine Interessentengruppe beeinflussen; da stände es allerdings wirklich bitter bose um unser Schweizerland. Gegenwärtig sind wir in einer so ernsten Zeit, wo das rein persönliche Interesse endlich demjenigen der Gesamt heit welchen sollte. Der auch im etgenen Lande stark fühlbare Wirtschaftskrieg kann durch die beiden lettern Borgehen nicht behoben werden, im Gegenteil jede berartige Ränkesucherei würde die Lage schwieriger gestalten. Dem Egoismus kann nur durch Zwangsmaßregeln, also Bochftpreise begegnet werden, so lange nicht jeder zur Einsicht und Erkenntnis kommt, daß Mißgunft die Kriegs ursache und der Ruin, und jeder Mitmensch ebenso seines Daseins murdig ift. Es hat aber den Anscheln, als ob auch wir durch Schicksalsschläge noch mehr gedemüligt werden muffen.

Berband glarnerifder Gemerbevereine. (Rorr.) Die 20. Delegierten Versammlung dieses Kantonalverbandes fand am 10. Dezember in Schwanden ftatt. Die Berhandlungen leitete ber Berbandspräfident, Spenglermeifter Jean Boghard in Glarus. Der Regierungsrat subven: tionlerte den Verband auch dieses Jahr mit einem Beltrag von Fr. 200.—. Der Zentralstelle für gewerbliches Bildungswesen wird ein Beltrag von Fr. 100 — und dem Lehrlirgs Patronat ein solcher von Fr. 50.— zugesprochen. Der Jahresbeitrag pro 1917 wird auf 1 Fr. belassen. Betreffend vermehrter Sonntagsruhe wurden mit den Ladenbesitzern Verhandlungen über den Conntagsladenschluß angebahnt; bas Resultat ift noch nicht abgeschlossen. Vermehrte Aufmerksamkeit wird zur zeit in der Schweiz der Jugendfürsorge geschenkt und dahin gewirkt, die jungen Leute in größerem Maße dem Handwerk zuzuführen. Zu wünschen ist, daß auch in den obern Kreisen dem Handwerk das nötige Berstrauen entgegengebracht wird. In das Arbeitsprogramm ausgenommen wurde das Studium betreffend Beranstaltung von Rurfen für Preis-Berechnungen und Buchhaltung der verschiedenen Berufe. Gin Untrag beireffend Einführung einer fantonalen Gerüftkon: trolle für das Baugewerbe wurde zur Prüfung dem Borftande überwiesen. Neben den ftandigen Aufgaben steht das Arbeitsprogramm pro 1917 ferner vor die Welterverfolgung der Submissions Ordnung für ben Kanton Glarus und die Gemeinden, sowie das Studium einer Kreditschutz Bereinigung. In den Berband aufgenommen wurde der kantonale Coiffeur. meister-Verband. Die Jahresrechnung weift bei Fr. 809 Einnahmen einen Vorschlag von Fr. 56 auf. Als neuer Verbandspräsident für den eine Wiederwahl ablehnenden Jean Boßhard wurde einstimmig gewählt der bisherige Kaffier, Hotelier Kafpar Jenny Bogel, zum "Schweizerhof" in Glarus, und dieser ersetzt durch Schneidermeister Jacques Beglinger in Glarus; das Amt eines Berbands. Aktuars übernimmt neu Buchblnder Rudolf Spälti in Glorus für den demiffionterenden bisherigen Aftuar hermann Britt, Schneidermeifter. Die übrigen Mitglieder des Borftandes werden für eine weitere Amisdauer beftätigt, ebenso die verschiedenen Kommissionen.

Rantonaler Gewerbe-Verband Basel-Stadt. Der Borstand des kantonalen Gewerbe-Berbandes hat die projektierte Gründung eines Lehrlings, Heims sehr begrüßt und einen jährlichen, wenn auch vorläusig be scheidenen Beitrag, hiefür bewilligt.

Ein Thema, das im Schoße des Vorstandes zu versschiedenen Anregungen Anlaß gab, ist dasjenige der

Gewerbehalle. Im Interesse des hiefigen Handwerks

follen die Ibeen weiter verfolgt werden.

Ein einläßliches Referat des Präsidenten, Herrn Baumeister Höchli, über das Submissionswesen hatte den Beschluß zur Folge, diese Frage set vom Verbande neuerdings an die Hand zu nehmen, und zwar soll ein Submissionsgeset auf Grund des Mindestpreisversahrens angestrebt werden. (Der Mindestpreis dei einer Submission ist nicht etwa der Preis der niedrigsten Offerte, sondern der durch Fachleute sestgeste Preisansah, der bei einer Vergebung allermindestens gerechnet werden muß, wenn gute und zweckmößige Arbeit verlangt wird).

Die Behandlung der Frage der elektrischen Kraftsabgabe führte zu interessanten Antragen, die gutgehelßen und demnächst zur Ausstührung gelangen sollen.

über die einzelnen Poftulate wird mahrend bes Berlaufs ihrer Entwicklung eingehender berichtet werden.

Mus der Tätigkeit der dem Gewerbeverbande angehörenden Berufs Derbande: Die Spenglermeifter= Innung behandelte kurzlich die durch den Krieg eingetretenen Schwierigkeiten im Bezug von Material, Blech und andern Produkten, welche zum Teil nur zu enorm hohen Breisen, zum Teil überhaupt nur sehr schwer erhältlich sind. Im Zusammenhang damit wurde der Tarif für verarbeitetes Material einer eingehenden Beratung unterzogen und eine neue, den schwierigen Berhältniffen entsprechende Normierung getroffen, wovon dem Baudepartement, den Architekten und den Baumeiftern Mit teilung gemacht werden foll. Ferner wurde die Lehrlingsfrage und einige damit jusammenhängende Lohnund Arbeitstarifpoftulate erledigt. Bum Schluffe nahm die Innung ein Referat über die Organisation und die künftigen Bestrebungen des kantonalen Gewerbeverbandes mit großem Interesse entgegen.

Marktberichte.

Holzpreise im Muotathal. (Korr) Aus den Holz ganten in den Bödmern Waldungen im Muotathal löste die Oberallmeindverwaltung zirka 9000 Kr. über den Anschlagpreis. Tannenholz, das vor 50 Jahren zu Kr. 30 gekauft wurde, erzielte heute bei gleichem Quantum Fr. 120. Die Bödmern Waldungen liesern bekanntlich die schönften, astsreien Bretter, welche ausschließlich zum Täseln von Decken und Wänden verwendet werden.

Holzverkäuse in Granbünden. Die Angebote bei den letten Holzverkäusen im Prättigau sind sprungshaft in die Höhe gegangen. So wurden in Klosters sür Blockholz, in der Nähe der Straße gelagert, Preise dis zu Fr. 67 — per m³ erreicht, und eine Partie in Lunden (Luzein) galt Fr. 68. — per m³. Es ist freilich beizusügen, daß es sich in beiden Fällen um Ausnahmes verhältnisse handelte. Beim Vertaufe auf dem Sooct verhalten sich die Käuser zurückhaltender, wohl aus dem einzigen Grunde, weil Arbeitskräste und Fuhrwerke rar sind.

Die Holztransporte haben begonnen. Die Sägereich arbeiten fieberhaft, teilweise unausgesetzt ag und Nacht. Wie wir vernehmen, hat das Sägewert Küblis auch die Sägemühle in Jenaz gepachtet.

Auf den Bahnhöfen häufen sich die Papierholzbeigen In Fenaz-Prazg, dem Geburkeort der Prättigauer Hoiz schlitten, standen die letzten Tage die sauber und start gearbeiteten Holzschlitten in langen Reihen am Bahn-hof versandbereit.

Polzpreise im Nargan. Un der Säg, Baus und Nuthvlzsteigerung vom 27. November galt im 1 Forststeis (Rheinfelden) der Festmeter 64—68 Fr. Im 2 Forstkreis (Laufenburg) 45—67.60 Fr. (im Hard).

Die Gemeinde Kaisten löste 44-60 Fr.; die Gemeinde Laufenburg 60 Fr.; 63.40 und 65.50 Fr. Für Eschennugholz löste man 14060 Fr.

Die Gemeinde Sulz erzielte folgende Preise: Franken 31.60; 40.20; 42.10; 45; 46.10; 59 und 66; für Eschen Fr. 112.60; alles per Festmeter.

Verschiedenes.

Wichtig für die der obligatorischen Unfall-Versicherung unterstellten Arbeitgeber. Gegenwärtig gibt bie Unfallversicherungsanftalt in Luzern den Betriebsinhabern Renntnis von der Unterftellung ihrer Betriebe unter die Versicherungspflicht. Geftütt auf Art. 4 und 5 der dieser Mitteilung beigelegten Berordnung I erklärt die Anstalt grundfählich die gesamte Unternehmung mit deren famtlichen Angeftellten und Arbeitern, also auch alle Hilfs: und Nebenarbeiten und sbetriebe als versicherungspflichtig. Es erscheint angezeigt, dem gegenüber auf die folgenden Bestimmungen (Art. 6 bis 8) der genannten Verordnung aufmerksam zu machen, welche eine Ginschränkung ber Verficherungspflicht bezwecken. Weift ein Unternehmen Betriebsteile auf, für welche nach diesen Borschriften Befreiung von dieser Berficherung beansprucht werden tann, fo ift dem betreffenden Betriebeinhaber die Anhebung des Refurses beim Bundesrat für Sozialversicherung zu empfehlen. Gegen den Entscheid dieser Stelle kann, wiederum innerhalb 10 Tagen, an den Bundesrat refurriert werden.

Die Bekanntgabe der erstmaligen Versügung der Anstalt an die Arbeiter mittels Anschlag in der Fabrik und in den Bureaux hat ungeachtet der Einleltung eines Rekurses zu ersolgen, da sie den Zweck versolgt, den Angestellten und Arbeitern die Möglichkeit der Einsprache ebenfalls zu eröffnen. Von diesem Ausspracherecht werden insbesondere Angestellte Gebrauch machen, welche an ihrer Unterstellung unter die obligatorische Unfallversicherung im Hindlick auf die hohen Prämtensätze kein Interesse haben.

Bur Lage des Arbeitsmarktes in Zürich berichtet bas ftadtische Arbeitsamt: In Burich haben fich bie Arbeitsverhältniffe auch im November nicht groß geändert. Unter den Bauhandwerkern und in verschiedenen andern Berufen, wie auch in der Landwirtschaft, ist der Beschäftigungsgrad allerdings wesentlich zurückgegangen; im weltern aber wurde die Arbeitslosigfeit bis anhin namentlich durch die fortdauernd gutbeschäftigte Maschineninduftrie, den großen Bedarf an Bauhandlangern und Erdarbeitern, sowie die gunftigen Witterungsverhaltnisse und ben allgemein verkleinerten Arbeiterbestand start zurückgehalten. Es waren im November beim Arbeitsamt 986 ftellensuchende Männer angemeldet, gegenüber 1137 im November 1915 und 1712 im November 1914. Den 986 männlichen Arbeitsuchenden standen 1214 Arbeits angebote gegenüber, von denen 960 (davon 562 Aushilf? ftellen) vermittelt werden konnten.

Lehrlingswesen im Ranton Schaffhansen. Der Regierungsrat veröffentlicht soeben den Entwurf zu einem Geset über das Lehrlingswesen. Die Grundlage zu diesem Geset wurde durch Bertreter des Kaufmännischen Bereins, des kantonalen Gewerbevereins und der Arbeiterunion Schaffhausen, die dem Regierungsrat einen Gesetzentwurf eingereicht hatten, geschaffen.

A.-G. Gaswert Shwy. Die Generalversammlung beschloß, den Gewinnsaldo von 8346 Franken auf neue Rechnung vorzutragen. Das Aktienkapital bleibt somit — zum erstenmal seit der im Jahre 1912 erfolgten Gründung des Werkes — ohne Verzinsung. Die Dividende für 1914 betrug $4^{\circ}/_{\circ}$.